

Informationsblatt zu den Pauschalen im Förderprogramm „Weiterbildungsscheck“

Die Förderung erfolgt für den Weiterbildungsscheck in Form von Pauschalen. Diese werden individuell für jedes Einzelvorhaben festgelegt. Der Vorteil der Pauschalen

liegt in der vereinfachten Abrechnung, denn es entfällt für Sie das Vorlegen von Rechnungen und Kontoauszügen.

1. Was ist bei der Beantragung zu beachten

Es gibt **zwei Varianten**, die Förderung für Ihre Weiterbildung zu beantragen und abzurechnen.

1. Sie beantragen die Förderung als Gesamtbetrag für den gesamten Lehrgang (**Lehrgangspauschale**).
2. Besteht die Weiterbildung aus mehreren Abschnitten, können Sie die Förderung auch in Teilbeträgen als **Lehrgangsmodulpauschale** beantragen.

Die Teilabschnitte müssen aus dem Angebot des Bildungsanbieters nachvollziehbar hervorgehen. Solche Teilabschnitte können z. B. einzelne Module, Kurse, Semester, Schuljahre oder Blockwochen sein. Muss die Weiterbildung vorzeitig abgebrochen werden, kann der Zuschuss nur auf vollständig absolvierte Teilabschnitte ausgezahlt werden.

2. Wie werden die Pauschalen ermittelt

Auf Grundlage der geprüften Kosten für Ihre Weiterbildung ermittelt die SAB den Zuschuss in Form von Pauschalen. Diese werden für den Gesamtbetrag, pro Teilabschnitt oder je Teilnehmer festgelegt und Ihnen im Zuwendungsbescheid mitgeteilt.

Die Pauschale berechnet sich aus dem jeweiligen Fördersatz (z. B. 50 %) auf die förderfähigen Gesamtkosten

(Weiterbildungskosten und ggf. Prüfungsgebühren). Die Pauschalen werden auf volle 10,00 EUR abgerundet.

Grundsätzlich werden 200,00 EUR des Zuschusses einbehalten, die wir erst 6 Monate nach Abschluss der Weiterbildung an Sie auszahlen.

3. Ein Beispiel zur Berechnung

Eine Person möchte an einer betriebswirtschaftlichen Weiterbildung teilnehmen. Diese Weiterbildung kostet insgesamt 4.000,00 EUR zzgl. 200,00 EUR Prüfungsgebühren. Sie ist in drei Teilabschnitte (Lagerwirtschaft, Marketing und Rechnungswesen) gegliedert.

- Auf Basis des Einkommens wird der Fördersatz von 50 % zugrunde gelegt.
- Die förderfähigen Gesamtkosten der Weiterbildung betragen 4.200,00 EUR.
- Daraus ergibt sich ein Zuschuss in Höhe von 2.100,00 EUR (50 % von 4.200,00 EUR).
- Je Teilabschnitt errechnet sich eine Pauschale in Höhe von 700,00 EUR (2.100,00 EUR geteilt durch 3).
- Die Pauschale des ersten Teilabschnittes verringert sich wegen des Einbehalts um 200,00 EUR auf 500,00 EUR.

Für eine Förderung als **Lehrgangspauschale** ergibt sich folgende Aufteilung:

| | Pauschale |
|------------------------|---------------------|
| Zuschuss Weiterbildung | 1.900,00 EUR |
| Einbehalt | 200,00 EUR |
| Zuschuss gesamt | 2.100,00 EUR |

Für eine Förderung als **Lehrgangsmodulpauschale** ergibt sich diese Aufteilung:

| Modul | Pauschale |
|------------------------|---------------------|
| Lagerwirtschaft | 500,00 EUR |
| Marketing | 700,00 EUR |
| Rechnungswesen | 700,00 EUR |
| Einbehalt | 200,00 EUR |
| Zuschuss gesamt | 2.100,00 EUR |

4. Kontakt

Sie haben Fragen oder wünschen einen Beratungstermin?

Unter der Rufnummer 0351 4910-4930 stehen wir Ihnen von Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr und am Freitag von 8.00 bis 15.00 Uhr gern zur Verfügung.

Besuchen Sie uns im Internet unter www.sab.sachsen.de oder schreiben Sie uns einfach eine E-Mail: bildung@sab.sachsen.de

Wir beraten Sie gern!